

Beschluss

TOP I.9 Kodifizierung des Unternehmenskaufs - Rechtssicherheit schaffen und Unternehmensnachfolge erleichtern!

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstreichen die Bedeutung von Fusionen und Übernahmen für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Unternehmen schließen sich zusammen oder werden übernommen, um neue Märkte oder Vertriebswege zu erschließen, Kunden oder Fachkräfte zu gewinnen, Know-how zu erwerben und Wachstum sowie Digitalisierung zu beschleunigen. Der Mittelstand steht vor der zusätzlichen Herausforderung, die Unternehmensnachfolge zu gewährleisten. Dafür sind rechtssichere Transaktionen unerlässlich.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass der Unternehmenskauf trotz seiner enormen Bedeutung für die Wirtschaft einen nur untergeordneten Stellenwert im kodifizierten Recht besitzt. Weder im Bürgerlichen Gesetzbuch noch im Handelsgesetzbuch existieren Normen, die eine verlässliche Grundlage für Fusionen und Übernahmen bilden. Die entsprechend anwendbaren Vorschriften des Sachkaufs werden in der Praxis häufig als untauglich empfunden und abbedungen und durch komplexe Vertragswerke ersetzt. Streitigkeiten werden in privaten Schiedsverfahren beigelegt und erreichen selten die staatlichen Gerichte. Der bisherige Verzicht des Gesetzgebers auf eine grundlegende Regelung des Unternehmenskaufs führt zu Rechtsunsicherheit.

3. Eine Kodifikation des Unternehmenskaufs könnte geeignet sein, um Rechtssicherheit und -transparenz zu erhöhen, die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen zu verbessern und so die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu steigern. Gerade kleineren und mittleren Unternehmen könnte die Unternehmensnachfolge erleichtert werden. Zudem würden die Bemühungen der Länder, die Akzeptanz und Bedeutung staatlicher Gerichte durch die Einrichtung von „Commercial Courts“ zu vergrößern, sinnvoll ergänzt.

4. Um etwaigen Regelungsbedarf zu identifizieren und gegebenenfalls Vorschläge für interessengerechte Normen zu erarbeiten, richten die Justizministerinnen und Justizminister eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen. Diese soll der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einen veröffentlichungsfähigen Bericht mit Vorschlägen vorlegen, der gegebenenfalls eine geeignete Diskussionsgrundlage für die Beteiligung der Praxis bildet.